



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02096**
Datum: 28.06.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.08.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2015 der Zoologischer Garten Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 29. April 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 236.420,79 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 23.323.583,35 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 236.420,79 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 24.04.2015 Entlastung erteilt.

Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für die Zeit vom 25.04.2015 bis zum 31.12.2015 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Zoologischer Garten Halle GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Zoologischer Garten Halle GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 c) GesV. die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses sowie die Abgabe eines schriftlichen Berichts über das Ergebnis der Prüfung an die Gesellschafterversammlung.
2. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 d) GesV. die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung.
3. Die **Gesellschafterversammlung** entscheidet gemäß § 14 Abs. 5 GesV. über den Jahresabschluss, den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates sowie über die Ergebnisverwendung.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) ist gemäß der Regelungen des Gesellschaftsvertrages (vgl. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) dennoch für eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH einzuholen.

III. Jahresabschluss 2015

Zu 1.) Feststellung des Jahresabschluss der Zoologischer Garten Halle GmbH

Im Jahr 2015 wurde ein Jahresüberschuss von 236 TEUR erzielt. Der Planansatz von -35 TEUR ist um 271 TEUR übertroffen worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 11 TEUR verbessert.

Positiv wirkten sich im Vergleich zum Vorjahr vorrangig die gestiegenen sonstigen betrieblichen Umsatzerlöse (+492 TEUR) aus, die im Wesentlichen auf den erhöhten Betriebskostenzuschuss zurückzuführen sind. Steigerungen im Bereich der Personalaufwendungen (+188 TEUR) sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+217 TEUR) konnten kompensiert werden.

Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2014 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2015.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 der Gesellschafterversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 23.324 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (24.671 TEUR) um 1.347 TEUR vermindert.

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt vom Anlagevermögen der Gesellschaft in Höhe von 22.387 TEUR (Vorjahr: 24.026 TEUR).

Die Verminderung des **Anlagevermögens** um -1.639 TEUR ist vornehmlich begründet durch die abschreibungsbedingte Abnahme des Sachanlagevermögens (- 1.551 TEUR).

Im Jahr 2015 wurden im Wesentlichen **Investitionen** zur Fertigstellung der Uhu-Anlage, zur Anschaffung von Kraftfahrzeugen und in die Außenanlagen am Gehege der Totenkopffaffen getätigt.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 916 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr (628 TEUR) um 288 TEUR vornehmlich durch die Zunahme der liquiden Mittel (+232 TEUR) erhöht.

Auf der Passivseite der Bilanz stehen der Zunahme beim Eigenkapital (+236 TEUR), der Verbindlichkeiten (+33 TEUR) und der Rückstellungen (+87 TEUR), eine Abnahme der Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse (-835 TEUR) bzw. für Investitionszuschüsse (-868 TEUR) gegenüber.

Das **Eigenkapital** in Höhe von 4.232 TEUR (Vorjahr: 3.995 TEUR) erhöht sich um das erzielte Jahresergebnis.

Die Zunahme der **Verbindlichkeiten** auf 284 TEUR (Vorjahr: 250 TEUR) resultiert aus dem

Saldo von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-3 TEUR) sowie sonstiger Verbindlichkeiten (+36 TEUR).

Die Zunahme der **Rückstellungen** auf 739 TEUR (Vorjahr: 652 TEUR) resultiert aus der Zunahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+80 TEUR) und der sonstigen Rückstellungen (+7 TEUR).

Die Auflösung des Sonderpostens für rückzuführende Zuschüsse erfolgt entsprechend der jährlichen anteiligen Zuschussreduzierung (Ablösung der Verbindlichkeiten (-787 TEUR) und energetische Ertüchtigung (-48 TEUR)).

Die Minderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse auf 9.720 TEUR (Vorjahr: 10.588 TEUR) erfolgt analog zu den Abschreibungen auf die hieraus finanzierten Vermögensgegenstände.

Finanzlage

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von -2.967 TEUR (Vorjahr: -2.428 TEUR) aus.

Ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -242 TEUR (Vorjahr: -185 TEUR) ergibt sich vornehmlich aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Die Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen in Höhe 3.441 TEUR (Vorjahr: 2.923 TEUR) reichten aus, um die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit zu decken.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 232 TEUR auf 793 TEUR (Vorjahr: 561 TEUR).

Im Lagebericht der Geschäftsführung wird darauf hingewiesen, dass sich durch zu leistende Pensionszahlungen weitere Liquiditätsrisiken für die Gesellschaft ergeben könnten.

Der Fortbestand und die weitere Entwicklung der Gesellschaft sind berichtsgemäß von den Zuschüssen der Gesellschafterin abhängig.

Ertragslage

Das **Betriebsergebnis** im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 273 TEUR (Vorjahr: -265 TEUR) resultiert aus einer **Betriebsleistung** von 7.293 TEUR, der ein **Betriebsaufwand** von 6.251 TEUR gegenübersteht.

Unter Hinzurechnung des negativen **Finanzergebnisses** von 26 TEUR und abzüglich Steuern (11 TEUR) ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 236 TEUR.

Die **Umsatzerlöse** bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres (1.639 TEUR, Vorjahr: 1.627 TEUR) und wurden vornehmlich mit dem Verkauf von Tageseinzelkarten (1.164 TEUR), Verkaufserlösen aus dem Zoo-Laden (232 TEUR) und dem Verkauf von Jahreskarten (118 TEUR) erzielt.

Die **Besucherzahlen** im Jahr 2015 lagen mit 328.733 Besuchern weitestgehend auf dem Niveau des Vorjahres mit 331.425 Besuchern und überstiegen die Planvorgabe um 28.733 Besucher (Plan: 300.000 Besucher).

Im Berichtsjahr 2015 erzielte die Gesellschaft **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von 5.654 TEUR und überschreitet damit das Vorjahresergebnis um 492 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u. a. den Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin in Höhe von 3.055 TEUR (Vorjahr: 2.655 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.947 TEUR (Vorjahr: 1.940 TEUR) und Erträge aus Sponsoring in Höhe von 294 TEUR (297 TEUR).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, in Höhe von 1.112 TEUR (Vorjahr: 1.104 TEUR), sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für rückzuführende Zuschüsse in Höhe von 836 TEUR (Vorjahr: 817 TEUR) enthalten.

Darüber hinaus wurden u. a. Erlöse aus den Personalkosten des Tierheims in Höhe von 107 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR) und Erlöse aus Mieten und Pachten in Höhe von 117 TEUR (Vorjahr: 92 TEUR) erzielt.

Der **Materialaufwand** in Höhe von 994 TEUR bewegt sich auf Niveau des Vorjahres (997 TEUR) und setzte sich vorrangig aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren (773 TEUR) sowie aus Aufwendungen für bezogene Leistungen (221 TEUR) zusammen.

Die Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sind im Wesentlichen durch Aufwendungen für Wasser/Abwasser (232 TEUR), Futtermittel (217 TEUR), Gas und Heizöl (197 TEUR) sowie für den Zoo Laden (99 TEUR) geprägt.

Der **Personalaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 187 TEUR auf 3.178 TEUR. Ursächlich für die Erhöhung sind berichtsgemäß vornehmlich gestiegene Löhne und Gehälter (+185 TEUR).

Die **ordentlichen Abschreibungen** in Höhe von 1.858 TEUR (Vorjahr: 1.764 TEUR) für das Jahr 2015 sind im Wesentlichen auf die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (1.837 TEUR) zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 217 TEUR auf 989 TEUR, vorrangig durch den Anstieg im Bereich Unterhaltung und Wartung der Anlagen (+127 TEUR), Werbekosten (22 TEUR) und Beratung, Buchführung und Prüfung (46 TEUR).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH hat der Zoologischer Garten Halle GmbH den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu 2.) Ergebnisverwendung

Der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt dem Aufsichtsrat. Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Der Geschäftsführer schlägt vor, den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 236.420,79 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Berichtsgemäß soll der Jahresüberschuss zur Sicherung des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ dienen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 der Gesellschafterversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses ausgesprochen.

Zu 3.) Entlastung der Geschäftsführung

Die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Im Jahr 2015 erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsführung. Bis zum 24. April 2015 war Herr Andreas Jacob zum Geschäftsführer bestellt. Seit dem 25. April 2016 ist Herr Dr. Dennis Müller als Geschäftsführer bestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 der Gesellschafterversammlung eine gleichlautende Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über **Lage** und **Entwicklung** der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung der Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2015 steht somit nichts im Wege.

Zu 4.) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2015 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der Entlastung des Aufsichtsrates steht daher nichts im Wege.

Die Geschäfte der Zoologischer Garten Halle GmbH wurden ordnungsgemäß, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2015 der Zoologischer Garten Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates über das Jahr 2015

Anlage 2: Jahresabschluss zum 31.12.2015 und Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH (Testatsexemplar)